

BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
"AM SCHÖNAUERWEG ", 1. ÄNDERUNG
GEMARKUNG HAIDENHOF

Der Bebauungsplanentwurf vom 13.03.1995 mit Begründung hat vom 16.03.1995 bis 18.04.1995 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 4 vom 18.03.1995 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 09.10.1995 gemäß § 10 BauGB und Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.



Siegel

PASSAU, 30.10.1995
STADT PASSAU

Wili. Schmöller
Oberbürgermeister

d h

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom 07.02.1996 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut, 07.02.1996
REGIERUNG VON
NIEDERBAYERN

J. A.

Hafner, ORR



Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 6 am 06.03.1996 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Stadtgestaltung während der Dienststunden bereit.



Siegel

PASSAU, 07.03.1996
STADT PASSAU

Wili. Schmöller
Oberbürgermeister

ben



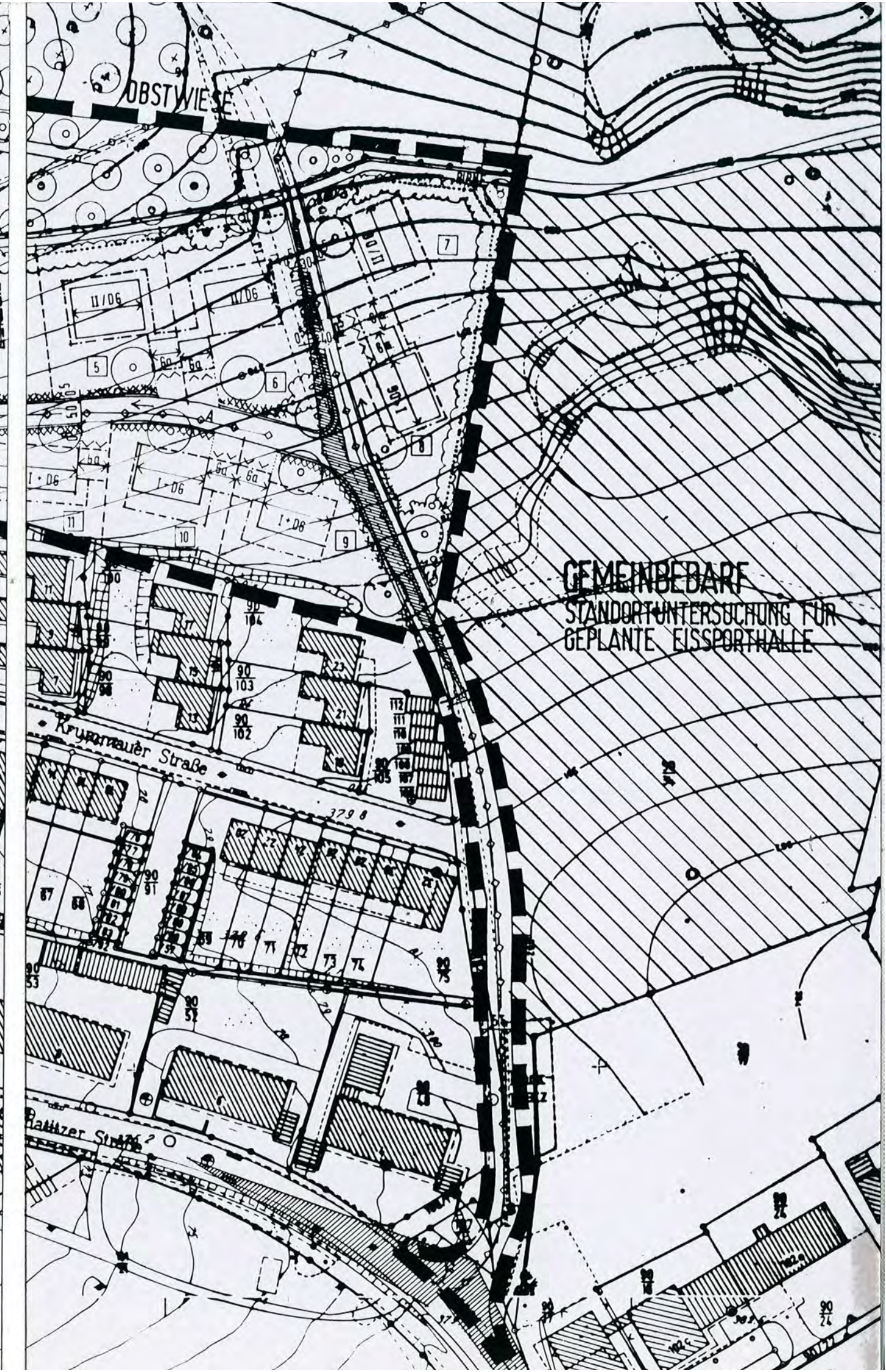
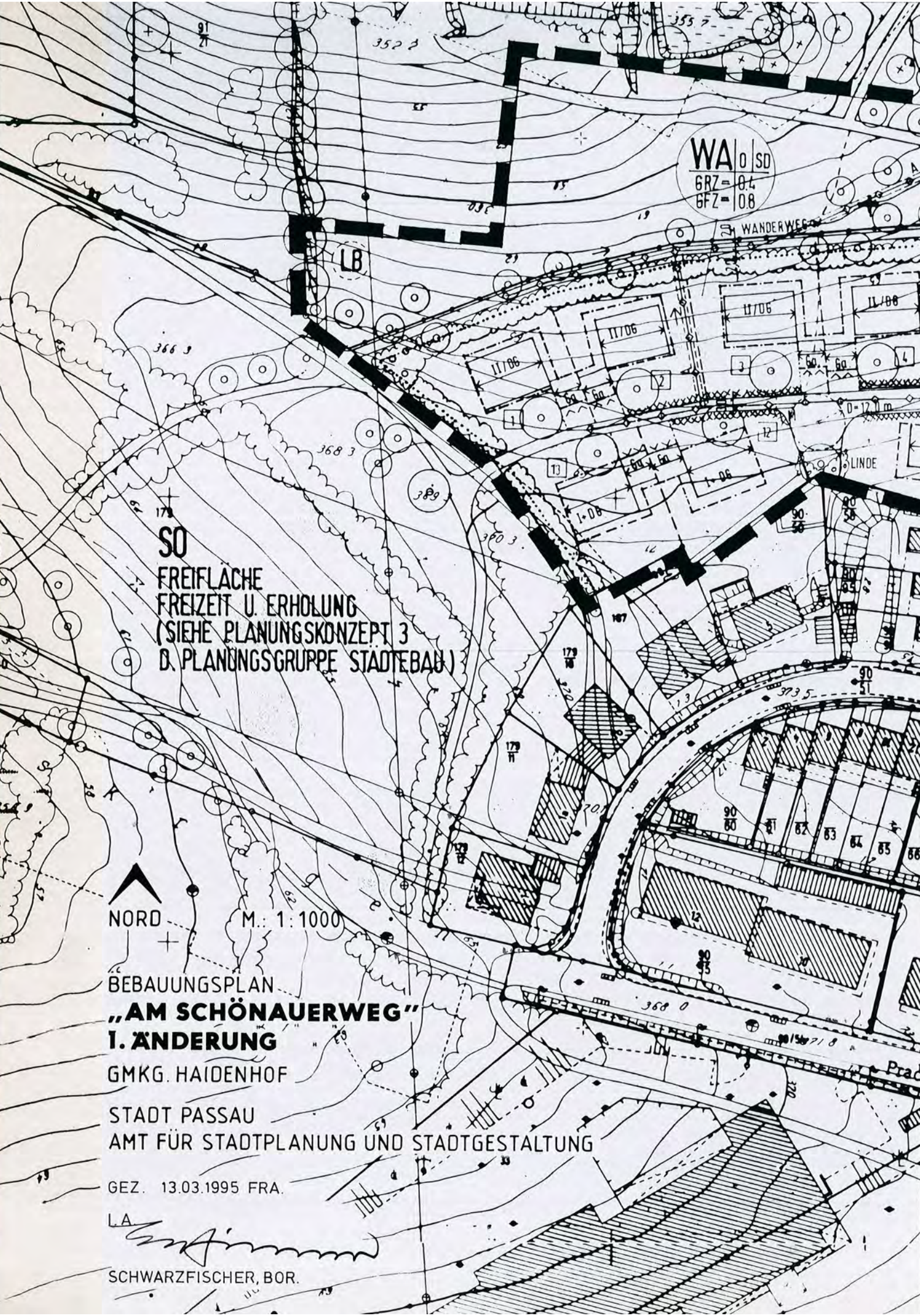
WA

HAUSEN

NORDEN

ÜBERSICHTS-ABGABE

5 000



LEGENDE:



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes

Zusätzliche Festsetzung zum Bebauungs- plan "**AM SCHÖNAUERWEG**"

Aus besonderen städtebaulichen Gründen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "AM SCHÖNAUERWEG" die Wohneinheiten pro Wohngebäude auf maximal zwei begrenzt. Pro Doppelhaushälfte ist maximal eine Wohneinheit zulässig.